

Endkunden-Lizenzbedingungen der SOFiSTiK AG

1. Allgemeines

- 1.1 Die SOFiSTiK AG (nachfolgend: SOFiSTiK) entwickelt und vertreibt Spezialsoftware für das Bauwesen.
- 1.2 Die nachfolgenden Lizenzbedingungen finden Anwendung auf alle Softwareprodukte, die SOFiSTiK entwickelt hat und an der SOFiSTiK alleiniger Lizenzgeber ist.
- 1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende vorformulierte Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn SOFiSTiK stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

2. Lizenzgegenstand; Nutzungsdauer

- 2.1 Gegenstand der Lizenz sind die im Software-Lizenzvertrag bezeichneten Softwareprodukte.
- 2.2 Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, lizenziert SOFiSTiK dem Kunden die Software zur dauerhaften Nutzung.

3. Nutzungsrechte; Obhutspflichten des Kunden; Weitergabe

- 3.1 SOFiSTiK räumt dem Kunden das einfache, nicht ausschließliche Recht ein, die Software im Objektcode nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen dieser Ziff. 3 für die vertraglich vereinbarte Nutzungsdauer zu nutzen.
- 3.2 Die Nutzung ist räumlich auf den Einsatz der Software im Lizenzgebiet beschränkt. Das Lizenzgebiet ist (a) das im Lizenzvertrag oder in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien bezeichnete Territorium oder, falls keine Bestimmung im Lizenzvertrag oder in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung erfolgt, (b) das Land, in dem der Kunde zum Zeitpunkt der Lizenzierung seinen Unternehmenssitz hat. Falls der Kunde in einem Mitgliedsland der Europäischen Union oder in einem der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist, umfasst das Lizenzgebiet alle Mitgliedsländer der Europäischen Union und alle Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.
- 3.3 Der Erwerb einer Einzelplatzlizenz berechtigt zur Nutzung der Software auf nicht mehr als einer Hardware (Client). Eine darüberhinausgehende Nutzung ist unzulässig. Auch die Nutzung der Software durch mehrere Benutzer (Fernbedienung) ist für lokale Einzelarbeitsplätze unzulässig. Der Erwerb einer Netzwerklizenz berechtigt zur Nutzung der Software innerhalb des vereinbarten Netzwerks auf dem Netzwerk-Server und den im Netzwerk befindlichen Arbeitsplatzrechnern (Clients). Sofern eine Höchstzahl an Netzwerkrechnern vereinbart ist, ist eine über diese Zahl hinausgehende Nutzung unzulässig.
- 3.4 Der Kunde darf die Software vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung der Software notwendig ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen zählen die Installation der Software vom Originaldatenträger auf den Massenspeicher der eingesetzten Hardware sowie das Laden des Programms in den Arbeitsspeicher.
- 3.5 Eine darüberhinausgehende Rechtseinräumung ist mit der Überlassung der Software nicht verbunden und ist ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von SOFiSTiK nicht gestattet. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Rechtseinräumung nur zugunsten des Kunden erfolgt. Eine Rechtseinräumung zugunsten etwaig mit dem Kunden i. S. d. § 15 AktG verbundener Unternehmen (Konzernlizenz) erfolgt nicht.
- 3.6 Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff auf dem Kunden überlassene Kopierschutzstecker zu verhindern. Die gelieferten Kopierschutzstecker sind an einem gegen den unberechtigten Zugriff Dritter gesicherten Ort aufzubewahren. Mitarbeiter des Kunden

sind nachdrücklich auf die Einhaltung der vorliegenden Lizenzbedingungen und die Bedeutung der Kopierschutzstecker hinzuweisen. Im Falle des Diebstahls oder des sonstigen Abhandenkommens eines Kopierschutzsteckers kann der Kunde von SOFiSTiK keine Ersatzlieferung verlangen. Dies gilt nicht, wenn SOFiSTiK das Abhandenkommen des Kopierschutzsteckers zu vertreten hat.

4. Dekompilierung und Programmänderungen; Urhebervermerke

4.1 Die Rückübersetzung des Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse-Engineering) sind unzulässig.

4.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Identifikation dienende Merkmale der Software zu entfernen oder zu verändern.

5. Weitergabe der Software

5.1 Im Falle des Erwerbs von Software zur dauerhaften Nutzung ist dem Kunden die dauerhafte oder zeitweise Überlassung der Software an Dritte gestattet, wenn

- er SOFiSTiK den Namen und die vollständige Anschrift des Dritten mitteilt, und
- der Dritte sich gegenüber SOFiSTiK schriftlich mit der Weitergeltung dieser Lizenzbedingungen ihm gegenüber einverstanden erklärt, und
- der Kunde dem Dritten sämtliche Programmkopien einschließlich etwaiger Sicherungskopien und den Software-Kopierschutz übergibt und
- die nicht übergebenen Programmkopien löscht.

Mit der Weitergabe an den Dritten erlischt das Recht des Kunden zur Softwarenutzung.

5.2 Abweichend von vorstehender Ziffer 5.1 ist dem Kunden im Falle des käuflichen Erwerbs von Software die zeitweise Überlassung der Software durch Vermietung zu Erwerbszwecken oder durch Leasing nicht gestattet.

6. Wirksamkeit der Einräumung von Nutzungsrechten

6.1 Die Rechtseinräumung nach diesen Lizenzbedingungen wird erst wirksam, sobald der Kunde das geschuldete Entgelt (Kaufpreis) für die Überlassung und Nutzung der Software in voller Höhe an den Verkäufer der Software entrichtet hat.

6.2 Wird dem Kunden die Software vor oder mit Rechnungsstellung überlassen, gilt bis zum Ablauf eines auf der Rechnung oder in den für den Erwerb der Software geltenden Vertragsbedingungen bestimmten Fälligkeitsdatums ein vorläufiges Nutzungsrecht.

7. Haftung

7.1 Die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von SOFiSTiK ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

7.2 Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet SOFiSTiK nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) und zwar nur für Schäden, mit denen typischerweise im Rahmen einer Softwarelizenzierung gerechnet werden muss. Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

7.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle der Haftung von SOFiSTiK für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen.

- 7.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen finden keine Anwendung bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit eines Menschen. Für solche Schäden haftet SOFiSTiK auch im Falle einfacher Fahrlässigkeit und zwar der Höhe nach unbeschränkt.
- 7.5 Die Haftungsbeschränkungen finden ferner keine Anwendung im Falle der Haftung von SOFiSTiK nach dem Produkthaftungsgesetz.

8. Änderungsbefugnis

SOFiSTiK behält sich das Recht vor, diese Lizenzbedingungen im Falle einer Softwaremiete nach Ziff. 4.2 mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern. Über bevorstehende Änderungen wird SOFiSTiK den Kunden per E-Mail oder in anderer geeigneter Weise unterrichten. Die E-Mail enthält einen Link zu den geänderten Lizenzbedingungen, deren Änderungen kenntlich gemacht sind. Sofern der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von 28 Tagen nach ihrer Bekanntgabe in Textform (z.B. per Brief, E-Mail oder Fax) widerspricht, gilt dies als Zustimmung zur geänderten Fassung der Lizenzbedingungen. Auch hierauf wird der Kunde hingewiesen. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist es SOFiSTiK unbenommen, den Vertrag über die Softwaremiete zum nächstmöglichen Zeitpunkt gem. Ziff. 5 zu kündigen.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Ist der Kunde Kaufmann, so ist München Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis.
- 9.2 Ist der Kunde Kaufmann, ist Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus Verträgen zwischen dem Kunden und SOFiSTiK der Geschäftssitz von SOFiSTiK.
- 9.3 Auf Verträge zwischen SOFiSTiK und dem Kunden ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.
- 9.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lizenzbedingungen unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit der Lizenzbedingungen im Übrigen unberührt.